

## Anfrage

Stadträtin Doris Baitinger (SPD)  
Stadträtin Ute Müllerschön (SPD)  
Stadträtin Heike Backes (SPD)  
Stadträtin Ursula Paepcke (SPD)  
Stadtrat Michael Zeh (SPD)

vom: 07.08.2006  
eingegangen: 07.08.2006

## 27. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2006

### TOP 30

Vorlage Nr. 811

Öffentlich  Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 3

## Schule in der östlichen Südstadt

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2005 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Grundschule im Gebiet Karlsruhe-Südost. Die Stadt strebt dabei an, die Schule zu einer Modellschule nach skandinavischem Vorbild zu entwickeln. Dieser Beschluss wurde gem. § 30 Schulgesetz über das Regierungspräsidium der obersten Schulaufsichtsbehörde, dem Kultusministerium, vorgelegt.

Zwischenzeitlich hat das Regierungspräsidium Karlsruhe das Bürgermeisteramt unterrichtet, dass dieser Antrag, bei dem es sich formal betrachtet um den Antrag auf einen Schulversuch handelt, nicht genehmigt wird. Es ist daher vorgesehen, dieses Thema am 27.09.06 im Schulbeirat zu behandeln und anschließend einen erneuten Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Zu 1.:

Im Rahmen der Genehmigung des Gemeinderatsantrags entscheidet die Schulaufsicht über die Zügigkeit der Schule. Danach ergibt sich das Raumprogramm der im Baugebiet vorgesehenen Schule.

Zu 2.:

Wie bereits ausgeführt, wird ein Antrag auf einen Schulversuch „skandinavisches Schulmodell“ seitens der staatlichen Schulaufsicht als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt. Allerdings wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass der Bildungsplan der Grundschule ein weites pädagogisches Spektrum zulässt.

Zu 3.:

Je nach Festsetzung und Umfang des Raumprogramms ist für die Vergabe der Architektenleistung ein europaweites Vergabeverfahren nach VOF erforderlich. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um ein offenes Verfahren.

Zu 4.:

Derzeit liegen noch keine konkreten Nutzungsvorstellungen vor. Diese Thematik wird im Rahmen der Planung untersucht werden.

Zu 5.:

Die Ergebnisse werden nach Vorliegen der Planungen den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt.

Zu 6.:

Abhängig von der Beschlussfassung des Gemeinderats und der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörden könnte eine Aufnahme in den Haushalt 2009/10 erfolgen.